

Neuendettelsau, 15.12.2003

0351. Antrag auf vertraglichen Ausschluss gentechnisch veränderter Pflanzen bei der Neuverpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Flächen

Beschluss:

Bei der Neuverpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge werden die Pächter vertraglich verpflichtet, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.